

Hygienekonzept und Verhaltenscodex auf dem Turniergelände im Rahmen der Corona-Pandemie für ein Reitturnier

Ort: Emkendorfer Straße 44, Emkendorf

1. Die Bestimmungen der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung sind uneingeschränkt einzuhalten
2. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind
3. Die Abstandspflicht ist auf dem gesamten Gelände oberstes Gebot. In geschlossenen Räume wie dem Toilettenwagen und an Stellen, wo der Mindestabstand nicht komplett gewahrt werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser ist selbstverständlich selbst mit zu bringen und dauerhaft griffbereit zu sein. Eine geringe Anzahl an Mund-Nasen-Schutzmasken ist vorrätig.
4. **Jede Person, die das Gelände betritt, muss am Parkplatz seine Kontaktdaten hinterlassen, entweder über die Luca-App, die Corona-Warn-App oder den ausgefüllten Anwesenheitsnachweis; dieser muss vollständig ausgefüllt sein und abgegeben werden. Nach § 2a CoronaSch VO werden folgende Daten erhoben: Name, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Datum und Uhrzeit des Anknunft. Die Formulare können unter www.nennung-online.de bei der entsprechenden Veranstaltung unter „Teilnehmerinformation“ heruntergeladen werden. Die Kontaktdaten werden, unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes, für 4 Wochen sicher verwahrt und im Anschluss komplett vernichtet. Die Nichtabgabe der Kontaktdaten führt zur Zutritt-Verweigerung.**
5. Die Einfahrt zum Parkplatz und somit zum Turniergelände wird vom Parkplatzpersonal kontrolliert. Es werden nur Personen eingelassen, die einen vollständigen Anwesenheitsnachweis ausgefüllt haben. Dies Dokument wird im Einlass abgegeben und entsprechend kontrolliert und für die 4-wöchige Aufbewahrung abgeheftet.
6. An Versorgungsstellen wie dem Getränkewagen, dem Kuchenzelt, dem Imbisswagen oder an der Meldestelle greift das Einbahnstraßensystem. Dies wird mit Hilfe von Hinweisschildern deutlich gemacht. An diesen Stellen wird außerdem angeraten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es ist außerdem ein Schutz für die Veranstaltungsmitarbeiter an den Tresen angebracht.
7. Parkplätze stehen in genügender Anzahl zur Verfügung. Hier ist ein entsprechender Abstand zwischen den Fahrzeugen einzuhalten. Den Anordnungen der Einweiser ist Folge zu leisten.
8. Hände- und Flächendesinfektionsmittel werden auf dem gesamten Gelände in ausreichender Form an strategisch wichtigen Stellen platziert.
9. Die Reinigung und Desinfektion der Sanitäreinrichtungen erfolgt regelmäßig und wird zusätzlich dokumentiert.
10. Durch gut lesbare Aushänge auf dem Veranstaltungsgelände wird auf die geltenden Regeln hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise mit bildlichen Darstellungen. Für Fragen stehen die Hygienebeauftragten zur Verfügung.
11. Kerstin Doms und Julia Kalina sind als gemeinsame Hygienebeauftragte zusammen mit eingeteilten Helfern für die Einhaltung dieser Bestimmung zuständig.